

Online-Fortbildungsveranstaltung

ZE - Wiederherstellungen Teil II (Fz 6.3 – Fz 6.5) Schwere Kost leicht gemacht

Referentin:

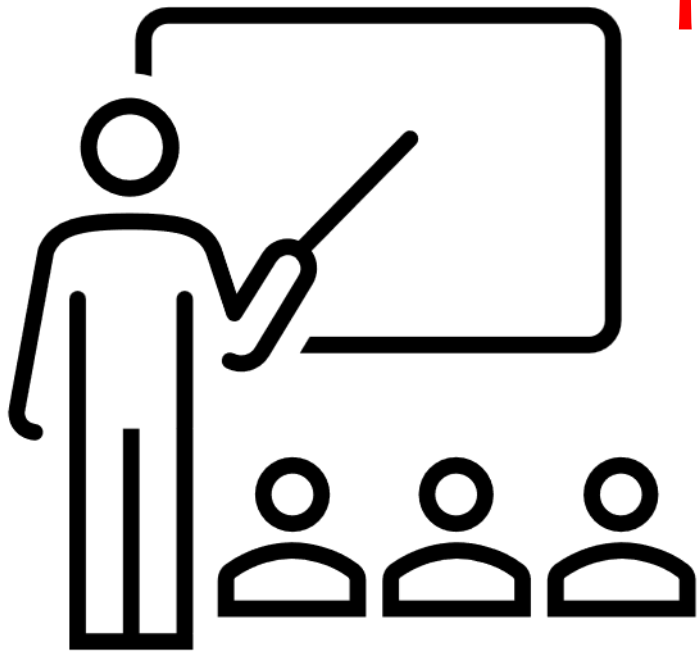
Stephanie Susewind (Abteilungsleitung Monatsabrechnung)

Gestaltung: Monatsabrechnung

Stand : August 2026

Rechtliche Änderungen vorbehalten

Fragen





**„Wissen heißt wissen, wo es geschrieben steht“,
hat Albert Einstein gesagt.**

Internetseite KZV-Saarland→
Für Praxen→
Abrechnung→
ZE/Bema→
Bema Teil 5: Versorgung mit Zahnersatz und
Zahnkronen



BEMA
Einheitlicher Bewertungsmaßstab
für zahnärztliche Leistungen
gemäß § 87 Abs. 2 und 2h SGB V

Anlage A zum BMV-Z

Stand: 1. Juli 2023



„Wissen heißt wissen, wo es geschrieben steht“,
hat Albert Einstein gesagt.

Internetseite KZV-Saarland→
Für Praxen→
Abrechnung→
ZE/Bema→
Abrechnung von Klammern



Abrechnung von Klammern



BEL II	Leistungsbeschreibung / Kurztext	Bema	mit 96 a – 96 c abgegolten	mit 98 g abgegolten
202-1	Einarmige gegossene Klammer • Einarmige Klammer • Inlayklammer • Fortlaufende Klammer je Zahn • Bonyhardklammer		X	X
202-5	Kralle		X	X
202-6	Ney-Stiel		X	X
202-8	Umgebungsbügel bei Diastema		X	X
380-0	Einfach gebogene Halte- /Stützvorrichtung • Einarmige Klammer • Inlayklammer • Interdental-Knopfklammer • Approximalklammer • Bonyhardklammer ohne Auflage • Gebogene Lösungshilfe für Kombinationszahnersatz		X	X

Erstellt am 29.08.2024 Abteilung Monatsabrechnung

Stand: 19.02.2026
erstellt: Abteilung Monatsabrechnung





Internetseite KZV-Saarland→
Für Praxen→
Abrechnung→
Auslagenersatz für Material ZE



Auslagenersatz für Material/Kategoriennummern Abrechnung ZE



Es dürfen die tatsächlich entstandenen Materialkosten berechnet werden. Die verbrauchten Mengen und entstandenen Kosten sind im Einzelfall nachzuweisen. Um eine fehlerfreie Erfassung und eine korrekte Abrechnung der Auslagen gegenüber den Kostenträgern zu ermöglichen, sollen die Verbrauchsmaterialien folgenden Kategorien zugeordnet werden:

Abr. Art	Material Kategorie	Attribut	Eingabe zur Abrechnung	Bezeichnung
ZE	K5501	MAT	5501	Alginat
ZE	K5502	MAT	5502	Silikone einphasig
ZE	K5503	MAT	5503	Silikone zweiphasig
ZE	K5504	MAT	5504	Permadyne
ZE	K5505	MAT	5505	Hydrokolloid
ZE	K5506	MAT	5506	Polyether einphasig
ZE	K5507	MAT	5507	Polyether zweiphasig
ZE	K5508	MAT	5508	Registriermaterial
ZE	K5509	MAT	5509	Material für direkte Teilunterfütterung
ZE	K5510	MAT	5510	Material für prov. Kronen und Brückenglieder
ZE	K5511	MAT	5511	Metallische Stifte, Schrauben für Nr.18a BEMA
ZE	K5999	MAT	5999	Sonstige Materialien

- definieren Sie die Kategoriennummer als vierstellige Ziffernfolge ohne den führenden Buchstaben „K“
- verwenden Sie bitte nur den für die Kategoriennummer definierten Text ohne jegliche Ergänzung als Bezeichnung
- verwenden Sie nur das Attribut „MAT“ für diese Position



**„Wissen heißt wissen, wo es geschrieben steht“,
hat Albert Einstein gesagt.**

Internetseite KZV-Saarland→
Für Praxen→
Abrechnung→
ZE/Bema→ Abrechnung Zahnersatz-
Wiederherstellungen Teil II (Fz6.3 – 6.5)
Präsentation der Online-Schulung



Online-Fortbildungsveranstaltung

ZE - Wiederherstellungen
Teil II (Fz 6.3 – Fz 6.5)
Schwere Kost leicht gemacht

Referentin:
Stephanie Susewind (Abteilungsleitung Monatsabrechnung)

Gestaltung: Monatsabrechnung
Stand : März 2026

Rechtliche Änderungen vorbehalten

Schwere Kost leicht gemacht

...und nun die schwere Kost

leicht gemacht!



Internetseite
der KZV-Saarland→
Für Praxen→
Abrechnung→
Zahnersatz / Bema→
KZBV-Abrechnungshilfe

Schwere Kost für leichteres Arbeiten Stand 16.01.2015
Rechnungsstelle für Zahnärztliche

Bezeichnung	Honorarwerte			
	40%	50%	75%	100%
1. Erhaltungszustand Zahn				
1.1 Erhaltungszustand Zahn mit vollständiger Deckung der Kronekrone oder einer vollständigen Kronekrone	270,00	270,00	270,00	270,00
1.2 Erhaltungszustand Zahn mit großer Schichtabdeckung, aber erhaltenen natürlichen Kronekrone	270,00	270,00	270,00	270,00
1.3 Erhaltungszustand Zahn mit vollständiger Deckung der Kronekrone oder einer vollständigen Kronekrone	270,00	270,00	270,00	270,00
1.4 Erhaltungszustand Zahn mit vollständiger Deckung der Kronekrone oder einer vollständigen Kronekrone	270,00	270,00	270,00	270,00
1.5 Erhaltungszustand Zahn mit vollständiger Deckung der Kronekrone oder einer vollständigen Kronekrone	270,00	270,00	270,00	270,00
1.6 Erhaltungszustand Zahn mit vollständiger Deckung der Kronekrone oder einer vollständigen Kronekrone	270,00	270,00	270,00	270,00
1.7 Erhaltungszustand Zahn mit vollständiger Deckung der Kronekrone oder einer vollständigen Kronekrone	270,00	270,00	270,00	270,00
1.8 Erhaltungszustand Zahn mit vollständiger Deckung der Kronekrone oder einer vollständigen Kronekrone	270,00	270,00	270,00	270,00
1.9 Erhaltungszustand Zahn mit vollständiger Deckung der Kronekrone oder einer vollständigen Kronekrone	270,00	270,00	270,00	270,00
1.10 Erhaltungszustand Zahn mit vollständiger Deckung der Kronekrone oder einer vollständigen Kronekrone	270,00	270,00	270,00	270,00
2. Zahnärztliche Zahn- und Mundgesundheitsleistungen				
2.1 Zahnärztliche Zahn- und Mundgesundheitsleistungen	270,00	270,00	270,00	270,00
2.2 Zahnärztliche Zahn- und Mundgesundheitsleistungen	270,00	270,00	270,00	270,00
2.3 Zahnärztliche Zahn- und Mundgesundheitsleistungen	270,00	270,00	270,00	270,00
2.4 Zahnärztliche Zahn- und Mundgesundheitsleistungen	270,00	270,00	270,00	270,00
2.5 Zahnärztliche Zahn- und Mundgesundheitsleistungen	270,00	270,00	270,00	270,00
2.6 Zahnärztliche Zahn- und Mundgesundheitsleistungen	270,00	270,00	270,00	270,00
2.7 Zahnärztliche Zahn- und Mundgesundheitsleistungen	270,00	270,00	270,00	270,00
2.8 Zahnärztliche Zahn- und Mundgesundheitsleistungen	270,00	270,00	270,00	270,00
2.9 Zahnärztliche Zahn- und Mundgesundheitsleistungen	270,00	270,00	270,00	270,00
2.10 Zahnärztliche Zahn- und Mundgesundheitsleistungen	270,00	270,00	270,00	270,00
3. Zahnärztliche Zahn- und Mundgesundheitsleistungen				
3.1 Zahnärztliche Zahn- und Mundgesundheitsleistungen	270,00	270,00	270,00	270,00
3.2 Zahnärztliche Zahn- und Mundgesundheitsleistungen	270,00	270,00	270,00	270,00
3.3 Zahnärztliche Zahn- und Mundgesundheitsleistungen	270,00	270,00	270,00	270,00
3.4 Zahnärztliche Zahn- und Mundgesundheitsleistungen	270,00	270,00	270,00	270,00
3.5 Zahnärztliche Zahn- und Mundgesundheitsleistungen	270,00	270,00	270,00	270,00
3.6 Zahnärztliche Zahn- und Mundgesundheitsleistungen	270,00	270,00	270,00	270,00
3.7 Zahnärztliche Zahn- und Mundgesundheitsleistungen	270,00	270,00	270,00	270,00
3.8 Zahnärztliche Zahn- und Mundgesundheitsleistungen	270,00	270,00	270,00	270,00
3.9 Zahnärztliche Zahn- und Mundgesundheitsleistungen	270,00	270,00	270,00	270,00
3.10 Zahnärztliche Zahn- und Mundgesundheitsleistungen	270,00	270,00	270,00	270,00
4. Zahnärztliche Zahn- und Mundgesundheitsleistungen				
4.1 Zahnärztliche Zahn- und Mundgesundheitsleistungen	270,00	270,00	270,00	270,00
4.2 Zahnärztliche Zahn- und Mundgesundheitsleistungen	270,00	270,00	270,00	270,00
4.3 Zahnärztliche Zahn- und Mundgesundheitsleistungen	270,00	270,00	270,00	270,00
4.4 Zahnärztliche Zahn- und Mundgesundheitsleistungen	270,00	270,00	270,00	270,00
4.5 Zahnärztliche Zahn- und Mundgesundheitsleistungen	270,00	270,00	270,00	270,00
4.6 Zahnärztliche Zahn- und Mundgesundheitsleistungen	270,00	270,00	270,00	270,00
4.7 Zahnärztliche Zahn- und Mundgesundheitsleistungen	270,00	270,00	270,00	270,00
4.8 Zahnärztliche Zahn- und Mundgesundheitsleistungen	270,00	270,00	270,00	270,00
4.9 Zahnärztliche Zahn- und Mundgesundheitsleistungen	270,00	270,00	270,00	270,00
4.10 Zahnärztliche Zahn- und Mundgesundheitsleistungen	270,00	270,00	270,00	270,00

Bärthold, der Erklärbär



Das Gesetz unterscheidet drei Formen von Zahnersatz:

2. Gleichartiger Zahnersatz

1. Regelversorgung



3. Andersartiger Zahnersatz*



*Andersartig nicht bei den Festzuschüssen 6.0 -6.10

Bei der Einstufung einer Wiederherstellung als Regel-, gleich- oder andersartige Versorgung ist nicht die Art der wiederherzustellenden Versorgung maßgeblich.

Voraussetzung: Vorliegen einer Befundbeschreibung nach den Nummern 6.0 bis 6.10 und
Abbildung der Wiederherstellung als Regelversorgung = Regelversorgung

6.1 Prothetisch versorgtes Gebiss ohne Befundveränderung mit wiederherstellungsbedürftiger herausnehmbarer-/Kombinationsversorgung ohne Notwendigkeit der Abformung, je Prothese	89 Beseitigung von Artikulationsstörungen 100a Wiederherstellung ohne Abformung	0010 Modell 3830 Zahn zahnfarben hergestellt 3840 Zahn zahnfarben hinterlegen 8010 Grundeinheit 8021 LE Sprung 8022 LE Bruch 8023 LE Einarbeiten Zahn 8024 LE Basisteil Kunststoff 8130 Auswechseln Konfektionsteil 9330 Versandkosten Material: Zähne Verbrauchsmaterial Praxis
--	--	--



Das zahnärztliche Honorar sowie die zahntechnischen Leistungen müssen als Regelversorgung in der Festzuschuss-Richtlinie Teil B bei den jeweiligen Befundnummern gelistet sein.

6.1 Prothetisch versorgtes Gebiss ohne Befundveränderung mit wiederherstellungsbedürftiger herausnehmbarer-/Kombinationsversorgung ohne Notwendigkeit der Abformung, je Prothese	89 Beseitigung von Artikulationsstörungen 100a Wiederherstellung ohne Abformung	0010 Modell 3830 Zahn zahnfarben hergestellt 3840 Zahn zahnfarben hinterlegen 8010 Grundeinheit 8021 LE Sprung 8022 LE Bruch 8023 LE Einarbeiten Zahn 8024 LE Basisteil Kunststoff 8130 Auswechseln Konfektionsteil 9330 Versandkosten Material: Zähne Verbrauchsmaterial Praxis
--	--	--



Sind die erbrachten Leistungen **nicht** bei der jeweiligen Befundnummer als Regelversorgung hinterlegt, ist die Wiederherstellung **gleichartig**.

6.1 Prothetisch versorgtes Gebiss ohne Befundveränderung mit wiederherstellungsbedürftiger herausnehmbarer-/Kombinationsversorgung ohne Notwendigkeit der Abformung, je Prothese	89 Beseitigung von Artikulationsstörungen 100a Wiederherstellung ohne Abformung	0010 Modell 3830 Zahn zahnfarben hergestellt 3840 Zahn zahnfarben hinterlegen 8010 Grundeinheit 8021 LE Sprung 8022 LE Bruch 8023 LE Einarbeiten Zahn 8024 LE Basisteil Kunststoff 8130 Auswechseln Konfektionsteil 9330 Versandkosten Material: Zähne Verbrauchsmaterial Praxis
--	--	--



GOZ(zahnärztliche Leistungen) bzw. Auslagen nach § 9 GOZ (zahntechnische Leistungen)

Wiederherstellungsmaßnahmen / Vereinfachtes Verfahren
ohne Bewilligung durch die Krankenkasse abrechenbar



Befund-Nrn.
6.0 - 6.9 und
7.3 - 7.7

Befund-Nrn.
1.4 und 1.5 in
Verbindung
mit 6.8

Bewilligung der Festzuschüsse durch die Krankenkasse

Befund-Nr.
6.10

Bonus????

Statusergänzung
4,6,7,8,9

Festzuschuss 4.5

Sozialamt
Härtefall

Befund-Nrn.
1.4 und 1.5 als
alleinige
Leistung



Honorar
91d/2
Nr.96a-96c
98e, 98g

Die Art der Leistung muss im Bemerkungsfeld verpflichtend angegeben werden. Das Bemerkungsfeld wird mit den folgenden Nummern ausgefüllt:

Kennzeichen Bemerkungen

gemäß Schlüsselverzeichnis 6.24; bei Wiederherstellung Art der Leistung (Pflichtangabe)

- 01 medizinische Indikation z. B. Allergien, während einer Strahlentherapie, als Brückenpfeiler nicht geeignet
- 02 Zahnersatz verloren
- 03 Indikation BEMA 98e Begründung für 4.5 Metallbasis – Angabe der medizinischen Begründung Exostosen, Torus Palatinus, Bruxismus, Schlotterkamm, etc.)
- 04 Langzeitprovisorium
- 05 Topographische Lage Lückenschluss im Verblendbereich
- 06 Verwendung Weichkunststoff oder Sonderkunststoff
- 09 Vollkeramische Restauration
- 10 Wiederherstellung/Erneuerungsbedürftiges Primärteleskop (Zahnangabe siehe Feld „zusätzl. Erläuterung“)
- 11 Wiederherstellung/Bruch
- 12 Wiederherstellung/Sprung
- 13 Wiederherstellung/Unterfütterung partiell
- 14 Wiederherstellung/Unterfütterung total
- 15 Erosionsgebiss
- 16 Erweiterung Halteelement
- 17 Erweiterung Zahn/Zähne
- 18 Fehlende Versorgungsnotwendigkeit der Freundsituation
- 19 Hemisektion
- 20 Ausnahmeindikation nach ZE-Richtlinie Nr. 36a
- 21 Ausnahmeindikation nach ZE-Richtlinie Nr. 36b



Wiederherstellungen in getrennten Sitzungen = muss ein Hinweis auf ein zweizeitiges Vorgehen angegeben werden.

Bewilligung der Festzuschüsse durch die Krankenkasse

EBZ-Szenario: Reparatur/Wiederherstellung mit Genehmigung (nur teilweise Genehmigungsverfahren in manchen KZVen verankert)

Standardszenario: Genehmigung erfolgt entsprechend Beantragung:

- o Der Zahnarzt erstellt einen Antragsdatensatz für ZE-Leistungen.
- o Die Krankenkasse übernimmt den Mitteilungsdatensatz in ihr System.
- o Die Krankenkasse prüft den Antragsdatensatz und erstellt den Antwortdatensatz.
- o Der Antwortdatensatz wird an die Zahnarztpraxis übermittelt.
- o Das PVS informiert den Zahnarzt über die genehmigten Daten, die von der PVS unverändert übernommen werden.

Zur Vermeidung von „offenen“ Anträgen („Karteileichen“) bei den Krankenkassen wird im Bundesmantelvertrag eine Empfehlung aufgenommen, nach der grundsätzlich erst nach Unterschrift des Patienten auf der Patienteninfo die Datenübermittlung an die Krankenkasse erfolgen soll. Daraus erwächst jedoch kein Genehmigungs- oder Abrechnungsvorbehalt.

Wiederherstellungen ohne „Zahnarzt“



Festzuschüsse und
zahnärztliche Gebühren =
Kontrolle der
Funktionsfähigkeit des
wiederhergestellten
Zahnersatzes und/oder
klinische Untersuchung



Wiederherstellungen an „Zweitprothesen“ = keine Kassenleistung

Wünscht der Patient trotzdem eine Instandsetzung =
Privatvereinbarung nach § 8 Abs. 7 BMV-Z



Vor Beginn
der
Behandlung

Keine
Festzuschüsse



Wiederherstellungen – Wirtschaftlichkeitsgebot § 12 Abs. 1 SGB V

1. Die Leistungen müssen ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sein; sie dürfen das Maß des Notwendigen nicht überschreiten. Leistungen, die nicht notwendig oder unwirtschaftlich sind, können Versicherte nicht beanspruchen, dürfen die Leistungserbringer nicht bewirken und die Krankenkassen nicht bewilligen.

Wünscht der Patient trotzdem eine Instandsetzung =
Privatvereinbarung nach § 8 Abs. 7 BMV-Z



Vor Beginn
der
Behandlung



Keine
Festzuschüsse

Zahnärztliche Aufklärungspflicht

- Befund und Indikation für die Behandlung
- Behandlungsalternativen
- Voraussichtliche Behandlungskosten
- Voraussichtlicher Herstellungsort

Empfehlung:
Bei Eigenanteilen-
Patient immer die
Unterschrift des
Versicherten



Erklärung des Versicherten

Ich bin bei der genannten Krankenkasse versichert. Ich bin über Art, Umfang und Kosten der Regel-, der gleich- und andersartigen Versorgung sowie über den voraussichtlichen Herstellungsort bzw. das voraussichtliche Herstellungsland des Zahnersatzes Saarbrücken aufgeklärt worden und wünsche die Behandlung entsprechend dieses Kostenplanes.

Datum/Unterschrift des **Versicherten**

17.06.2019

Sabine Musterfrau

Das Bonussystem bis 31.12.2026

- regelmäßige Zahnarztbesuche gleich höherer Bonus
- Kein Bonus = 60%
- fünf Jahre lückenlose gleich = 70%
- zehn Jahre lückenlose gleich = 75%

Die gesetzlichen Festzuschüsse der Krankenkassen für Zahnersatz sinken ab dem 1. Januar 2027 im Rahmen des verabschiedeten GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz um zehn Prozentpunkte.

Die neuen Bonusstufen beziehen sich wie bisher auf die standardmäßige Regelversorgung:

- Ohne Bonusheft: 50 % (bisher 60 %)
- 5 Jahre Lückenloses Bonusheft: 60 % (bisher 70 %)
- 10 Jahre Lückenloses Bonusheft: 65 % (bisher 75 %)

Bonusheft

- Nachweis von
Zahngesundheitsuntersuchungen -
für die Versicherten der Gesetzlichen Krankenkassen

Name
Musterfrau

Vorname
Sabine

Geburtsdatum
01.06.1954

Straße
Musterstraße 44

PLZ/Wohnort
44444 Musterstadt

SCHÜTZDRUCK Tel. 06 11 32 73 44 www.schutzdruck.de

Für den Bonus ist
immer der
Patient selbst
verantwortlich



Neue Bonusregelung ab 01.0ktober 2020

„begründete Ausnahmefälle“ z.B. schwer erkrankt und ein Zahnarztbesuch nicht möglich war, kann ein Eintrag fehlen

**Seit 01.10.2020
Höherer Bonus!**

0 - 4 Jahre = 0% 60 /*50

5 - 9 Jahre = 20% 70 /*60

10 Jahre und mehr = 30% 75 /*65



Bonusheft

- Nachweis von
Zahngesundheitsuntersuchungen -
für die Versicherten der Gesetzlichen Krankenkassen

Name
Musterfrau

Vorname
Sabine

Geburtsdatum
01.06.1954

Straße
Musterstraße 44

PLZ/Wohnort
99999 Musterstadt

SCHÜRZHEILIG: Tel. 001 97 30 73 44 www.schurzheilig.de

***Ab 01.01.2027 ändern sich die Bonusstufen**

Geld-nicht
verschenken!

Eintrag in das eZahnbonusheft

Seit dem 1. Januar 2022 ist das elektronische Zahnbonusheft (eZahnbonusheft) Teil der elektronischen Patientenakte des Versicherten. Es bietet die Möglichkeit, die gleichen Einträge wie bislang auch im papiergebundenen Bonusheft in elektronischer Form strukturiert und gültig für den Bonusanspruch abzubilden.

Das eZahnbonusheft ist eine für den Versicherten freiwillige TI-Anwendung. Gemäß [§ 19 Abs. 3](#) BMV-Z muss die Entscheidung des Versicherten zur Führung eines eBonushefts in der Patientenakte der Praxis dokumentiert werden.

Die Eintragungen im eZahnbonusheft erfolgen im elektronischen Verfahren mit elektronischer Signatur der Praxis mittels Praxisausweis ([SMC-B](#)).

Laut Bestimmung Nr. [1](#) zu den Bema-Nrn. ePA1 und [ePA2](#) kann die Leistung auch für den Eintrag in das eZahnbonusheft abgerechnet werden. Handelt es sich bei dem Eintrag in das eZahnbonusheft um eine Aktualisierung der Daten in der elektronischen Patientenakte, erfolgt die Abrechnung nach der Bema-Nr. [ePA2](#).

Entfällt ab 01.01.2027

Rechnungsdatum



Das Rechnungsdatum ist bei gewerblichen Laboren der Tag der Lieferung, bei Praxislaboren der Tag der Eingliederung der Wiederherstellung.

Festzuschuss 6.3

Prothetisch versorgtes Gebiss ohne Befundveränderung mit wiederherstellungsbedürftiger herausnehmbarer-/Kombinationsversorgung mit Maßnahmen im gegossenen Metallbereich, auch Wiederbefestigung von Sekundärteleskopen oder anderer Verbindungselemente an dieser Versorgung, je Prothese



Festzuschuss 6.3

Festzuschuss-Richtlinie Teil B

Regelversorgung

Zahnärztliche Leistungen

Nr.89 Beseitigung grober Artikulationsstörungen

Nr.98f Halte- und Stützvorrichtungen

Nr.98h/1 Gegossene Halte- und Stützvorrichtung

Nr.98h/2 gegossenen Halte- und Stützvorrichtungen

Nr.100b Wiederherstellung ohne Abformung





Nr.89 Beseitigung grober Artikulationsstörungen

Auch bei Wiederherstellungen oder Erweiterung einer Prothese kann das Einschleifen des natürlichen Gebisses, als auch das Einschleifen an vorhandenen Einzelkronen und festsitzendem Zahnersatz, nach der Bema-Nr. 89 abgerechnet werden, wenn die Leistung vor der Eingliederung erfolgt.

Zum Artikulationsausgleich ist für das Beschleifen von Prothesenzähnen im Gegenkiefer die Bema-Nr. 106 einmal je Kiefer abrechnungsfähig. Neben der Bema-Nr. 106 kann die Bema-Nr. 89 für denselben Kiefer nicht abgerechnet werden (siehe Bema-Bestimmung).



Berechnung der Nrn. 98f, 98h/1 und 98h/2

Das Honorar für Klammern nach Nrn. 98f, 98h/1 und 98h/2 kann zusätzlich abgerechnet werden bei:

- Neuplanung
- Erweiterung

Voraussetzung: Abrechnungsfähigkeit
von Halte- und Stützvorrichtungen
siehe Übersicht KZV-Webseite.

Abrechnung von Klammern



BEL II	Leistungsbeschreibung / Kurztext	Bema	mit 96 a – 96 c abgegolten	mit 98 g abgegolten
202-1	Einarmige gegossene Klammer • Einarmige Klammer • Inlayklammer • Fortlaufende Klammer je Zahn • Bonyhardklammer		X	X
202-5	Kralle		X	X
202-6	Ney-Stiel		X	X
202-8	Umgebungsbügel bei Diastema		X	X
380-0	Einfach gebogene Halte- /Stützvorrichtung • Einarmige Klammer • Inlayklammer • Interdental-Knopfklammer • Approximalklammer • Bonyhardklammer ohne Auflage • Gebogene Lösungshilfe für Kombinationszahnersatz		X	X

Voraussetzung: Abrechnungsfähigkeit
von Halte- und Stützvorrichtungen
siehe Übersicht KZV-Webseite.

Abrechnung von Klammern



BEL II	Leistungsbeschreibung / Kurztext	Bema	mit 96 a – 96 c abgegolten	mit 98 g abgegolten
202-7	Auflage	98 f		X
203-1	Zweiarmige gegossene Haltevorrichtung • Zweiarmige Klammer • Approximalklammer • Ringklammer • Bonyhardklammer/Gegenlager • Zwei Zähne umfassende Doppelbogenklammer	98 f		X
380-5	Auflage	98 f		X
381-0	Sonstige gebogene Halte- und/oder Stützvorrichtung • Doppelarmklammer mit oder ohne Auflage • Bonyhard- und Doppelbogenklammer mit Gegenlager mit oder ohne Auflage • Überwurfklammer	98 f		X
204-0	Zweiarmige gegossene Halte- und Stützvorrichtung/Auflage • Zweiarmige Klammer mit Auflage • Approximal-, Rücklauf-, Ring- und Überwurfklammer mit Auflage • Bonyhardklammer mit Gegenlager mit Auflage	98 h		
205-0	Bonwillklammer	98 h		
202-1 137-0	Einarmige gegossene Klammer + Schubverteilungsarm	98 h		



Nr.100 Maßnahmen zum Wiederherstellen der Funktion oder zur Erweiterung einer Abnehmbaren Prothese

100 b) größeren Umfanges (mit Abformung)

z.B.

- Wiederbefestigen/Erneuern eines Zahnes
- Wiederherstellung einer vestibulären Verblendung an Rückenschutzplatten/
aufgefüllten Sekundärteleskopkronen
- Erweiterung/Erneuerung einer Klammer
- Erneuern einer Wurzelstiftkappe mit Kugelknopfanker
- Erneuern einer Sekundärteleskopkrone bzw. komplette Teleskopkrone
- Sprung und/oder Bruchreparatur
- Auffüllen einer Sekundärteleskopkrone im indirekten Verfahren



Festzuschuss 6.3

Festzuschuss-Richtlinie Teil B

Regelversorgung Zahntechnische Leistungen

001 0 Modell
002 3 Verwendung von Kunststoff
005 3 Modell nach Überabdruck
011 2 Fixator
012 0 Mittelwertartikulator
134 7 Primär-/Sek.-Teil Konf.-Anker
134 9 Sekundärteil wiederbefestigen
137 0 Schubverteilungsarm
155 0 Konditionierung
160 0 Vestibuläre Verblendung Kunststoff
161 0 Zahnfleisch Kunststoff



Festzuschuss 6.3

Festzuschuss-Richtlinie Teil B

Regelversorgung Zahntechnische Leistungen-Fortsetzung

- 164 0 Vestibuläre Verblendung Komposit
- 165 0 Zahnfleisch Komposit
- 202 1 Einarmige gegossene Haltevorrichtung
- 202 5 Kralle
- 202 6 Ney-Stiel
- 202 7 Auflage
- 202 8 Umgehungsbügel
- 203 1 Zweiarmige gegossene Haltevorrichtung
- 204 1 Zweiarmige gegossenen Halte- und Stützvorrichtung/Auflage
- 205 0 Bonwillklammer



Festzuschuss 6.3

Festzuschuss-Richtlinie Teil B

Regelversorgung Zahntechnische Leistungen-Fortsetzung

- 208 1 Rückenschutzplatte
- 208 2 Metallzahn
- 208 3 Metallkaufläche
- 212 0 Zuschlag einzelne Klammer
- 380 0 Einfach gebogene Halte-/Stützvorrichtung-gebogene Auflage
- 381 0 Sonstige gebogene Halte-und/oder Stützvorrichtung
- 383 0 Zahn zahnfarben hergestellt
- 384 0 Zahn zahnfarben hinterlegt
- 801 0 Grundeinheit Instands.ZE
- 802 1 LE-Sprung
- 802 2 LE-Bruch
- 802 3 LE-Einarbeiten Zahn



Festzuschuss 6.3

Festzuschuss-Richtlinie Teil B

Regelversorgung

Zahntechnische Leistungen-Fortsetzung

802 4 LE-Basisteil Kunststoff
802 5 LE-Klammer einarbeiten
802 6 LE-Rückenschutzplatte
802 7 LE-Kunststoffsattel
803 0 Retention gebogen
804 0 Retention gegossen
806 0 Gegossenes Basisteil
807 0 Metallverbindung
813 0 Auswechseln Konfektionsteil
933 0 Versandkosten

Material: Lotmaterial

Zähne

Verbrauchsmaterial Praxis





Berechnung Lotmaterial zu BEL Nr.8070

Mit dem Inkrafttreten des neuen BEL II zum 01.04.2014 können in Verbindung mit der Nr. 807 0 BEL II Kosten für Lotmaterial in Höhe von 75 % abgerechnet werden.

Die Abrechnung der Lotmaterialien erfolgt nach tatsächlichem Verbrauch.

Lot zählt – auch wenn es Edelmetall enthält – nicht zu den Edelmetallen (Attribut "EDM"), sondern zu den Materialien (Attribut "MAT"). Die dafür abgerechneten Kosten werden bei Härtefallpatienten von der Krankenkasse zu 100 % übernommen

Die L-Nr. 807 0 ist nicht zusätzlich zu den L-Nrn. 803 0, 804 0 und 806 0 abrechenbar.



Schwere Kost leicht gemacht:

Wiederherstellungs- und erweiterungsbedürftiger Zahnersatz

Sprungreparatur einer Metallbasis (mit Abformung)

Regelversorgung



FZ 6.3 Maßnahmen ohne Befundveränderung im Metallbereich

BEMA 100b Wiederherstellung mit Abformung

BEL II	001 0	Modell
	801 0	GE-Instandsetzung
	802 1	LE-Sprung
ggf.	802 7*	LE-Kunststoffsattel
	807 0	Metallverbindung
		Material: Lot

Verbrauchsmaterial-Praxis

*für das Lösen und Wiederbefestigen
eines Kunststoffsattels
nur bei Wiederherstellungsmaßnahmen
im gegossenen Metallbereich





Sprungreparatur einer Metallbasis (ohne Abformung*)

Gleichartige Versorgung

FZ 6.3 Maßnahmen ohne Befundveränderung
im Metallbereich

GOZ 5250 Wiederherstellung ohne Abformung

BEL II	ggf.	001 0	Modell
		801 0	Grundeinheit ZE
		802 1	LE-Sprung
	ggf. Xx	802 7	LE-Kunststoffsattel
		807 0	Metallverbindung
	ggf.		Material: Lot

Nr.100a nicht
hinterlegt bei
Fz 6.3



*Bei einer Metallverbindung bei Instandsetzung/Erweiterung an einer Metallbasis ist in wenigen Fallkonstellationen (z.B. Sprung ohne Formveränderung der Metallbasis) eine Wiederherstellung ohne Abformung denkbar.



Bruchreparatur einer Metallbasis und Wiederbefestigung von 3 Zähnen (mit Abformung)

Regelversorgung

FZ 6.3 Maßnahmen ohne Befundveränderung im Metallbereich

BEMA 100b Wiederherstellung mit Abformung

BEL II	001 0	Modell
	801 0	Grundeinheit ZE
	802 2	LE-Bruch
3x	802 3	LE-Einarbeiten Zahn
	802 7	LE-Kunststoffsattel
	807 0	Metallverbindung
ggf.		Material: Lot

Verbrauchsmaterial-Praxis

Erneuerung einer gegossenen zweiarmigen Klammer mit Auflage

Regelversorgung

FZ	6.3	Maßnahmen ohne Befundveränderung im Metallbereich
BEMA	<u>100b</u>	Wiederherstellung mit Abformung
BEL II	1-2	001 0 Modell
	ggf.	012 0 Mittelwertartikulator
		204 1 Zweiarmige gegossene Klammer
		212 0 Zuschlag einzelne gegossene Klammer
		801 0 Grundeinheit ZE
		802 5 LE-Halte- und/oder Stützvorrichtung einarbeiten
	ggf.	802 7 LE-Kunststoffsattel
		807 0 Metallverbindung
	ggf.	Material: Lot
		Verbrauchsmaterial-Praxis



Neuplanung einer gegossenen zweiarmigen Klammer mit Auflage

Regelversorgung

FZ 6.3 Maßnahmen ohne Befundveränderung
im Metallbereich

BEMA 100b
98h/1 Wiederherstellung mit Abformung
Gegossenes Halteelement

BEL II 1-2 0010 Modell
ggf. 0120 Mittelwertartikulator
2041 Zweiarmige gegossene Halte- und
Stützvorrichtung mit Auflage
2120 Zuschlag einzelne gegossene Klammer
8010 Grundeinheit ZE
8025 LE-Halte- und/oder Stützvorrichtung
einarbeiten.
8027 Metallverbindung bei Instandsetzung/Erweit.
Material: Lot
Verbrauchsmaterial-Praxis



Schwere Kost leicht gemacht:

Wiederherstellungs- und erweiterungsbedürftiger Zahnersatz

Erneuerung Kunststoffverblendung an Rückenschutzplatte

Regelversorgung



FZ 6.3 Maßnahmen ohne Befundveränderung im Metallbereich

BEMA 100b Wiederherstellung mit Abformung

BEL II 0010 Modell
 1600 Vestibuläre Verblendung Kunststoff
 8010 Grundeinheit ZE
Verbrauchsmaterial-Praxis

Keine
Verblendgrenze für
Rückenschutzplatten



Schwere Kost leicht gemacht:

Wiederherstellungs- und erweiterungsbedürftiger Zahnersatz

Erneuerung Kunststoffverblendung an einem aufgefüllten Teleskop(nach Zahnextraktion)

Regelversorgung



FZ 6.3 Maßnahmen ohne Befundveränderung im Metallbereich

BEMA 100b Wiederherstellung mit Abformung

BEL II 0010 Modell
 1600 Vestibuläre Verblendung Kunststoff
 8010 Grundeinheit ZE
Verbrauchsmaterial-Praxis

Da die Teleskopkrone nicht mehr die ursprüngliche Funktion besitzt= Festzuschuss 6.3



Erneuerung Vollverblendung Komposit an Rückenschutzplatte

Gleichartige Versorgung



FZ	6.3	Maßnahmen ohne Befundveränderung im Metallbereich
----	-----	---

GOZ	2310	Wiederherstellung einer Verblendschale an herausnehmbarem Zahnersatz
-----	------	--

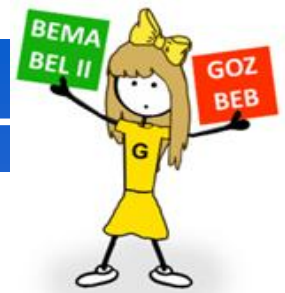
BEL II	0010	Modell
	8010	Grundeinheit ZE
BEB		Vollverblendung
		Konditionierung
		Verbrauchsmaterial-Praxis

Keine Verblendgrenze
für
Rückenschutzplatten



Schwere Kost leicht gemacht:

Wiederherstellungs- und erweiterungsbedürftiger Zahnersatz



*Wiederherstellung der Friktion einer Teleskopkrone

Gleichartige Versorgung

1. Einbringen eines „Clips“ nach Fensterung der Sekundärteleskopkrone nach Einfräsung einer Rille in die Primärkrone. Der „Clip“ wird im Fenster verankert und ragt mit seinem Retentionsteil in die Rille.
2. Neuanfertigung und Austausch der Mesostruktur in Teleskop- oder Konuskronen. Das neu angefertigte Galvano- oder Faltkäppchen wird anstelle der vormaligen Mesostruktur am Patienten oder im Labor in die vorhandene Tertitärstruktur (Sekundärteleskop- oder Sekundärkonuskronen) eingeklebt.

Die eindeutig zuordnungsfähige Befundbeschreibung ist in den Festzuschuss-Richtlinien nicht beschrieben.

Die Wiederherstellung der
Friktion einer
Teleskopkrone=gleichartig



*Quelle: Festzuschusskonferenz KZBV

Wiederherstellung der Friktion einer Teleskopkrone

Gleichartige Versorgung

FZ	6.3	Maßnahmen ohne Befundveränderung im Metallbereich
GOZ	5090	Wiederherstellung der Funktion von Verbindungselementen
BEB		Leistungen für die Wiederherstellung der Friktion
		Materialkosten für Friktionselement o.ä.



Schwere Kost leicht gemacht:

Wiederherstellungs- und erweiterungsbedürftiger Zahnersatz



Festzuschuss 6.4

Prothetisch versorgtes Gebiss mit Befundveränderung mit
erweiterungsbedürftiger herausnehmbarer-
/Kombinationsversorgung mit Maßnahmen im Kunststoffbereich, je
Prothese bei Erweiterung um einen Zahn

Festzuschuss 6.4

Festzuschuss-Richtlinie Teil B

Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen

100b Wiederherstellung mit Abformung

98f Halte- und Stützvorrichtungen

89 Beseitigung grober Artikulationsstörungen



Festzuschuss 6.4

Festzuschuss-Richtlinie Teil B

Regelversorgung Zahntechnische Leistungen

- 001 0 Modell
- 005 3 Modell nach Überabdruck
- 011 2 Fixator
- 012 0 Mittelwertartikulator
- 020 1 Basis für Vorbissnahme
- 021 3 Basis für Bissregistrierung
- 022 0 Bisswall
- 134 9 Wiederbefestigung Sekundärteil
- 380 0 Einfache gebogene Halte-/Stützvorrichtung
- 380 5 Einfache gebogene Halte-/Stützvorrichtung - gebogene Auflage
- 381 0 Sonstige gebogene Halte- und/oder Stützvorrichtung



Schwere Kost leicht gemacht: Wiederherstellungs- und erweiterungsbedürftiger Zahnersatz

Festzuschuss 6.4

Festzuschuss-Richtlinie Teil B

Regelversorgung Zahntechnische Leistungen

383 0 Zahn zahnfarben hergestellt
384 0 Zahn zahnfarben hinterlegen
801 0 Grundeinheit Instands. ZE
802 1 LE-Sprung
802 2 LE-Bruch
802 3 LE-Einarbeiten Zahn
802 4 LE-Basisteil Kunststoff
802 5 LE-Klammer einarbeiten
803 0 Gebogene Retention
813 0 Auswechseln Konfektionsteil
933 0 Versandkosten
Material: Zähne
Verbrauchsmaterial Praxis



Schwere Kost leicht gemacht:

Wiederherstellungs- und erweiterungsbedürftiger Zahnersatz



Festzuschuss 6.4.1

Prothetisch versorgtes Gebiss mit Befundveränderung mit
erweiterungsbedürftiger herausnehmbarer-
/Kombinationsversorgung mit Maßnahmen im Kunststoffbereich, je
Prothese bei Erweiterung um jeden weiteren Zahn

Schwere Kost leicht gemacht: Wiederherstellungs- und erweiterungsbedürftiger Zahnersatz

Festzuschuss 6.4.1

Festzuschuss-Richtlinie Teil B

Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen

-keine

Zahntechnische Leistungen

-siehe Festzuschuss 6.4



Kein Honorar hinterlegt= kann
alleine nicht abgerechnet
werden.



Erweiterung eines Zahnes (mit Befundveränderung und Abformung)

Regelversorgung



FZ	6.4	Maßnahmen mit Befundveränderung im Kunststoffbereich
----	-----	---

BEMA	100b	Wiederherstellung mit Abformung
------	------	---------------------------------

BEL II	1-2x	001 0	Modell
	ggf.	012 0	Mittelwertartikulator
		801 0	Grundeinheit ZE
		802 3	LE-Einarbeiten Zahn
			Material-Zahn
			Verbrauchsmaterial-Praxis

**Erweiterung um die Zähne 17 und 18 mit einem Konfektionszahn
und einem Basisteil (mit Befundveränderung und Abformung)**
Regelversorgung



FZ	6.4	Maßnahmen mit Befundveränderung im Kunststoffbereich
	6.4.1	Erweiterung um jeden weiteren Zahn

BEMA	100b	Wiederherstellung mit Abformung
-------------	-------------	--

BEL II	1-2x	001 0	Modell
	ggf.	012 0	Mittelwertartikulator
		801 0	Grundeinheit ZE
		802 3	LE-Einarbeiten Zahn
		802 4	LE-Basisteil Kunststoff Material-Zahn
			Verbrauchsmaterial-Praxis

Schwere Kost leicht gemacht:

Wiederherstellungs- und erweiterungsbedürftiger Zahnersatz

Verschließen eines Sekundärteleskop nach Zahnextraktion im indirekten Verfahren(mit Befundveränderung und Abformung)

Regelversorgung



FZ 6.4 Maßnahmen mit Abformung

BEMA 100b Wiederherstellung mit Abformung

BEL II 0010 Modell
 8010 Grundeinheit ZE
 8024 LE-Basisteil Kunststoff
Verbrauchsmaterial-Praxis

Werden weitere Sekundärteleskope
indirekt verschlossen =zusätzlich
Festzuschuss 6.4.1 und BEL II Nr.8024 je
weitere Sekundärteleskopkrone



Erweiterung um 1 Zahn und Neuplanung einer Klammer nach 98f(ohne Lötung)

(mit Befundveränderung und Abformung)

Regelversorgung



FZ	6.4	Maßnahmen mit Befundveränderung im Kunststoffbereich
----	-----	---

BEMA	100b <u>98f</u>	Wiederherstellung mit Abformung Gebogene Klammer
------	----------------------------------	---

BEL II	1-2x	0010	Modell
	ggf.	0120	Mittelwertartikulator
		3811	Sonstige gebogene Klammer
		8010	Grundeinheit ZE
		8023	LE-Einarbeiten Zahn
		8025	LE-Halte- und Stützvorrichtung einarbeiten
			Material-Zahn
			Verbrauchsmaterial-Praxis

Schwere Kost leicht gemacht:

Wiederherstellungs- und erweiterungsbedürftiger Zahnersatz



Festzuschuss 6.5

Prothetisch versorgtes Gebiss mit Befundveränderung mit erweiterungsbedürftiger herausnehmbarer-/Kombinationsversorgung mit Maßnahmen im gegossenen Metallbereich, je Prothese bei Erweiterung um einen Zahn

Festzuschuss 6.5

Festzuschuss-Richtlinie Teil B

Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen

Nr.89 Beseitigung grober Artikulationsstörungen

Nr.98f Halte- und Stützvorrichtungen

98h/1 Gegossene Halte- und Stützvorrichtung

98h/2 Gegossene Halte- und Stützvorrichtungen

Nr.100b Wiederherstellung mit Abformung



Schwere Kost leicht gemacht:

Wiederherstellungs- und erweiterungsbedürftiger Zahnersatz

Festzuschuss 6.5

„Schwere Kost für leichteres Arbeiten, Teil 11“

Regelversorgung

Zahntechnische Leistungen

- 001 0 Modell
- 005 3 Modell nach Überabdruck
- 011 2 Fixator
- 012 0 Mittelwertartikulator
- 020 1 Basis für Vorbissnahme
- 021 3 Basis für Bissregistrierung
- 022 0 Bisswall
- 134 9 Wiederbefestigung Sekundärteil
- 155 0 Konditionierung
- 160 0 Vestibuläre Verblendung Kunststoff
- 161 0 Zahnfleisch Kunststoff
- 164 0 Vestibuläre Verblendung Komposit
- 165 0 Zahnfleisch Komposit
- 202 1 Einarmige gegossene Haltevorrichtung



Schwere Kost leicht gemacht:

Wiederherstellungs- und erweiterungsbedürftiger Zahnersatz

Festzuschuss 6.5

„Schwere Kost für leichteres Arbeiten, Teil 11“

Regelversorgung

Zahntechnische Leistungen-Fortsetzung

- 202 5 Kralle
- 202 6 Ney-Stiel
- 202 7 Auflage
- 202 8 Umgebungsbügel
- 203 1 Zweiarmige gegossene Haltevorrichtung
- 204 1 Zweiarmige gegossene Halte- und Stützvorrichtung/Auflage
- 205 0 Bonwillklammer
- 208 1 Rückenschutzplatte
- 208 2 Metallzahn
- 208 3 Metallkaufläche
- 211 0 Abschlussrand
- 212 0 Zuschlag einzelne Klammer
- 380 0 Einfache gebogene Halte-/Stützvorrichtung
- 380 5 Einfache gebogene Halte-/Stützvorrichtung -gebogene Auflage



Schwere Kost leicht gemacht:

Wiederherstellungs- und erweiterungsbedürftiger Zahnersatz

Festzuschuss 6.5

„Schwere Kost für leichteres Arbeiten, Teil 11“

Regelversorgung

Zahntechnische Leistungen-Fortsetzung

- 381 0 Sonstige gebogene Halte- und/oder Stützvorrichtung
- 383 0 Zahn zahnfarben hergestellt
- 384 0 Zahn zahnfarben hinterlegen
- 801 0 Grundeinheit Instands. ZE
- 802 1 LE-Sprung
- 802 2 LE-Bruch
- 802 3 LE-Einarbeiten Zahn
- 802 4 LE-Basisteil Kunststoff
- 802 5 LE-Klammer einarbeiten
- 802 6 LE-Rückenschutzplatte
- 802 7 LE-Kunststoffsattel



Schwere Kost leicht gemacht:

Wiederherstellungs- und erweiterungsbedürftiger Zahnersatz

Festzuschuss 6.5

„Schwere Kost für leichteres Arbeiten, Teil 11“

Regelversorgung

Zahntechnische Leistungen-Fortsetzung

803 0 Gebogene Retention

804 0 Gegossene Retention

806 0 Gegossenes Basisteil

807 0 Metallverbindung

813 0 Auswechseln Konfektionsteil

933 0 Versandkosten

Material: Lotmaterial

Zähne

Verbrauchsmaterial Praxis





Festzuschuss 6.5.1

Prothetisch versorgtes Gebiss mit Befundveränderung mit erweiterungsbedürftiger herausnehmbarer-/Kombinationsversorgung mit Maßnahmen im gegossenen Metallbereich, je Prothese bei Erweiterung um jeden weiteren Zahn

Schwere Kost leicht gemacht:

Wiederherstellungs- und erweiterungsbedürftiger Zahnersatz

Festzuschuss 6.5.1

Festzuschuss-Richtlinie Teil B

Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen

-Keine

Regelversorgung Zahntechnische Leistungen

-siehe Festzuschuss 6.5



Kein Honorar = kann alleine
nicht abgerechnet werden.

Schwere Kost leicht gemacht:

Wiederherstellungs- und erweiterungsbedürftiger Zahnersatz



Erweiterung eines Zahnes mit gebogener Retention (mit Metallverbindung) mit Abformung

Regelversorgung

FZ 6.5 Maßnahmen mit Befundveränderung im Metallbereich

BEMA 100b Wiederherstellung mit Abformung

BEL II	2x	001 0	Modell
		012 0	Mittelwertartikulator
		801 0	Grundeinheit ZE
		802 3	LE-Einarbeiten Zahn
		803 0	Retention, gebogen
		802 7	LE-Kunststoffsattel
			Materialkosten Zahn
			Verbrauchsmaterial Praxis

BEL Nr.807-o nicht
zusätzlich



Schwere Kost leicht gemacht:

Wiederherstellungs- und erweiterungsbedürftiger Zahnersatz

Erweiterung um 3 Zähne mit gebogenen Retentionen (mit Metallverbindung) mit Abformung

Regelversorgung

FZ	6.5	Maßnahmen mit Befundveränderung im Metallbereich
2x	6.5.1	Erweiterung um jeden weiteren Zahn



BEMA 100b Wiederherstellung mit Abformung

BEL II	2x	001 0	Modell
		012 0	Mittelwertartikulator
		801 0	Grundeinheit ZE
	3x	802 3	LE-Einarbeiten Zahn
	3x	803 0	Retention, gebogen
ggf.Xx		802 7	LE-Kunststoffsattel
	3x		Materialkosten Zahn
			Verbrauchsmaterial Praxis

BEL Nr.807-0 nicht
zusätzlich



Erweiterung eines Zahnes und gegossene Retention (mit Abformung)

Regelversorgung

FZ 6.5 Maßnahmen mit Befundveränderung im Metallbereich

BEMA 100b Wiederherstellung mit Abformung

BEL II	2x	001 0	Modell
		012 0	Mittelwertartikulator
		801 0	Grundeinheit ZE
		802 3	LE-Einarbeiten Zahn
	ggf.Xx	802 7	LE-Kunststoffsattel
		804 0	Retention gegossen
			Material Zahn
			Verbrauchsmaterial Praxis



BEL Nr.807-0 nicht
zusätzlich



Schwere Kost leicht gemacht:

Wiederherstellungs- und erweiterungsbedürftiger Zahnersatz

Erweiterung um 2 Zähne mit gegossenem Basisteil mit Abformung

Regelversorgung

- FZ 6.5 Maßnahmen mit Befundveränderung im Metallbereich
- 6.5.1 Erweiterung um jeden weiteren Zahn

BEMA 100b Wiederherstellung mit Abformung

BEL II 2x 001 0 Modell
 012 0 Mittelwertartikulator
 801 0 Grundeinheit ZE
 2x 802 3 LE-Einarbeiten Zahn
ggf. Xx 802 7 LE-Kunststoffsattel
 806 0 Gegossenes Basisteil
 2x Material Zahn
 Verbrauchsmaterial Praxis



BEL Nr.807-0 nicht
zusätzlich



Erweiterung einer Modellgussprothese um 2 Zähne mit 2 Rückenschutzplatten mit Abformung

Regelversorgung

FZ 6.5 Maßnahmen mit Befundveränderung im Metallbereich
6.5.1 Erweiterung um jeden weiteren Zahn



BEMA 100b Wiederherstellung mit Abformung

BEL II 2x 001 0 Modell
012 0 Mittelwertartikulator
2x 160 0 Vestibuläre Verblendung Kunststoff
2x 208 1 Rückenschutzplatte
801 0 Grundeinheit ZE
2x 802 6 LE-Rückenschutzplatte einarbeiten
ggf. Xx 802 7 LE-Kunststoffsattel
807 0 Metallverbindung bei Instand.
Kosten für Lotmaterial
Verbrauchsmaterial Praxis

BEL Nr.807-o
zusätzlich zu
8026



Schwere Kost leicht gemacht:

Wiederherstellungs- und erweiterungsbedürftiger Zahnersatz

Erweiterung um einen Zahn und ein gegossenes Halte- und Stützelement, mit Abformung

Regelversorgung

FZ

6.5 Maßnahmen mit Befundveränderung im Metallbereich



BEMA **100b** **Wiederherstellung mit Abformung**
98h/1 **Gegossenes Halteelement**

BEL II 2x 001 0 Modell
 012 0 Mittelwertartikulator
 204 1 Zweiarmige gegossene Halte- und Stütz.mit Auflage
 801 0 Grundeinheit ZE
 802 3 LE-Einarbeiten Zahn
 802 5 LE-Halte- und/oder Stützvorrichtung einarbeiten
ggf. 802 7 LE-Kunststoffsattel
 807 0 Metallverbindung bei Instand.
Kosten für Lotmaterial
Material Zahn
Verbrauchsmaterial Praxis

6.5 wegen Nr.98h/1
Nur Erweit. d.
Klammer =6.3



Schwere Kost leicht gemacht:

Wiederherstellungs- und erweiterungsbedürftiger Zahnersatz

Erweiterung um zwei Zähne mit gegossenem Basisteil und Auffüllen von zwei Sekundärteleskopkronen, mit Abformung

Regelversorgung

FZ 6.5 Maßnahmen mit Befundveränderung im Metallbereich
3x 6.5.1 Erweiterung um jeden weiteren Zahn

BEMA 100b Wiederherstellung mit Abformung

BEL II 2x 001 0 Modell
012 0 Mittelwertartikulator
801 0 Grundeinheit ZE
2x 802 3 LE-Einarbeiten Zahn
2x 802 4 LE-Basisteil Kunststoff
802 7 LE-Kunststoffsattel
806 0 Gegossene Basisteil
Material Zähne
Verbrauchsmaterial Praxis



Das alleinige
indirekte Auffüllen
der Teleskope = 6.4
und 6.4.1



Schwere Kost leicht gemacht:

Wiederherstellungs- und erweiterungsbedürftiger Zahnersatz

Bruchreparatur einer Metallbasis, Erweiterung um 1 Zahn mit gegossener Retention und Erneuerung eines Zahnes

Regelversorgung

FZ

6.3 Maßnahmen ohne Befundveränderung im Metallbereich

6.5 Maßnahmen mit Befundveränderung im Metallbereich



BEMA

1. Arbeitsgang: Bruchreparatur

1x 100b Wiederherstellung mit Abformung

2. Arbeitsgang: Erweiterung und Erneuerung

1x 100b Wiederherstellung mit Abformung

BEL II

3x 001 0 Modell

012 0 Mittelwertartikulator

2x 801 0 Grundeinheit ZE

802 0 LE-Bruch

2x 802 3 LE-Einarbeiten Zahn

802 7 LE-Kunststoffsattel

804 0 Retention gegossen

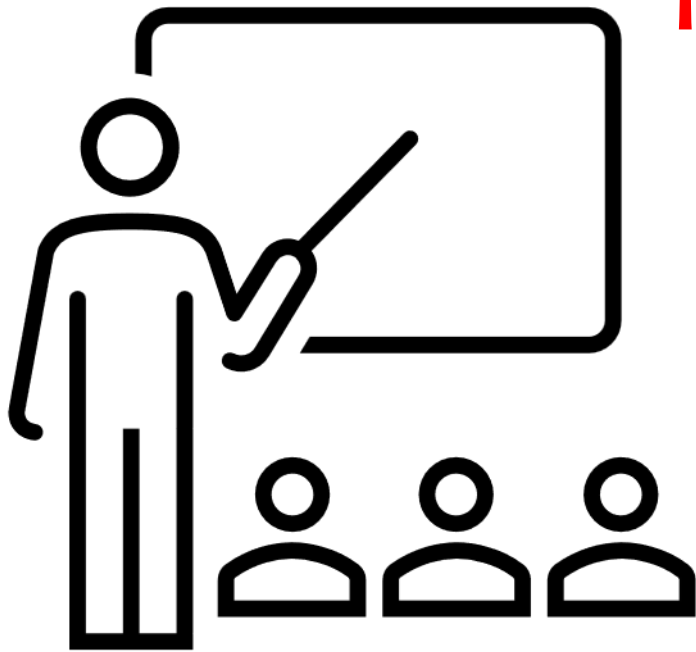
807 0 Metallverbindung(für Bruch)

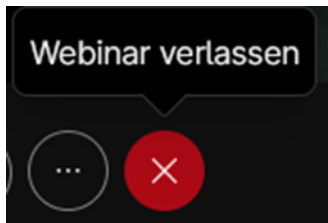
2x Material Zähne und Lotmaterial(75%)

Zweizeitige Durchführung



Fragen





Feedback zum Webinar der KZV Saarland

Wir freuen uns über Ihr persönliches Feedback zu unserem Online-Seminar und bitten Sie um Ihre Einschätzungen:

Füllen Sie diese Umfrage für das Webinar aus. Erforderliche Angaben sind mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet.

1. Die vermittelten Inhalte sind aktuell und umfassend dargestellt worden.

- ☐ Trifft nicht zu
- ☐ trifft eher nicht zu
- ☐ Neutral
- ☐ Trifft eher zu
- ☐ Trifft zu

Senden

Der Inhalt wird vom Webinar-Gastgeber erstellt und freigegeben. Cisco kontrolliert die Inhalte nicht und ist nicht für den Datenschutz oder die Sicherheitspraktiken seiner Kunden verantwortlich.

[Geschäftsbedingungen](#) | [Datenschutzerklärung](#)

Schwere Kost leicht gemacht

Ansprechpartnerinnen der Abteilung Monatsabrechnung:



Stephanie Susewind
Abteilungsleitung Monatsabrechnung
Durchwahl -48

Marika Dümmling
Durchwahl -35

Heike Dillinger
Durchwahl -41

Traudel Blum
Durchwahl -45

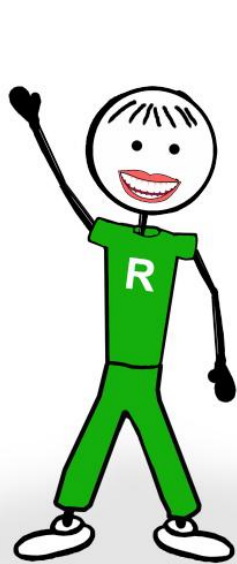
Monika Bode
Durchwahl -46

Brigitte Bitdinger
Durchwahl-50

Liliana Ausmann
Durchwahl -52

Karina Bentz-Michna
Durchwahl -59

Stephanie Schwarz
Durchwahl -67



**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!**